

Curriculum für den  
**Hochschullehrgang**  
**Schüler\_innen- und Bildungsberatung**

**12 ECTS-AP**

**Ursprüngliche Fassung vom 12. November 2013**

Dieses Curriculum wurde von der Studienkommission zur Kenntnis genommen, vom Rektorat genehmigt und dem Hochschulrat zur Kenntnis gebracht.

Studienkennzahl: 710 164

**Die vorliegende Fassung wurde den gesetzlichen Vorgaben angepasst.**

**Beschluss durch das Hochschulkollegium: 31. Mai 2022**

## Inhalt

1	Allgemeines .....	2
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums .....	2
1.2	Zuordnung .....	2
1.3	Qualifikationsprofil.....	2
1.3.1	Zielsetzung.....	2
1.3.2	Lehr- und Lernkonzept .....	3
1.3.3	Beurteilungskonzept .....	3
1.3.4	Berechtigungen .....	3
1.3.5	Bedarf und Relevanz des Studiums .....	3
1.3.6	Erwartete Kompetenzen .....	4
1.4	Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppe .....	4
1.5	Reihungskriterien .....	5
1.6	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	5
1.7	Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland .....	5
1.8	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs .....	5
1.9	Abschluss des Hochschullehrgangs .....	5
2	Module .....	6
	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen .....	6
	Modulübersicht - Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen .....	6
	Modulbeschreibungen .....	8
3	Prüfungsordnung.....	15
§ 1	Geltungsbereich .....	15
§ 2	Feststellung des Studienerfolgs.....	15
§ 3	Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen .....	16
§ 4	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen .....	16
§ 5	Erfolgreicher Abschluss .....	16
§ 6	Wiederholung von Leistungsnachweisen.....	17
§ 7	Zertifizierung .....	17
§ 8	Rechtsschutz.....	17
4	Inkrafttreten .....	18

# **1 Allgemeines**

## **1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums**

Der Hochschullehrgang „Schüler\_innen- und Bildungsberatung“ dient der Weiterbildung von Lehrer\_innen der Sekundarstufe I zu Schüler\_innen- und Bildungsberater\_innen.

## **1.2 Zuordnung**

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

## **1.3 Qualifikationsprofil**

### **1.3.1 Zielsetzung**

Die individuelle Beratung ist ein Teil der Bildungsaufgabe der Schule. Schüler\_innen- und Bildungsberatung gehört somit zu den Pflichten der Schulleitung und aller Lehrkräfte jeder Schule. Zur Unterstützung dieser individuellen Beratungstätigkeit ist es notwendig, zusätzlich eine\_n bzw. je nach Schulgröße mehrere speziell ausgebildete Schüler\_innen- und Bildungsberater\_innen einzusetzen, die bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit der Schulleitung, Fachkräften für Berufsorientierung, anderen Lehrer\_innen, Beratungs- und Unterstützungskräften an der Schule, der Schulpsychologie-Bildungsberatung sowie einschlägigen schulexternen Einrichtungen zusammenarbeiten. Die Schüler\_innen- und Bildungsberatung erfüllt somit im Rahmen eines standort- bzw. clusterbezogenen Konzepts der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf sowie für die individuelle Karriereplanung der Schüler\_innen die wichtigen Aufgaben der fachspezifischen Information und Beratung. Innerhalb der schulischen Unterstützungssysteme stellt die Schüler\_innen- und Bildungsberatung eine Erstanlauf- und Clearingstelle dar.

Ziel der Grundausbildung ist, dass die Schüler\_innen- und Bildungsberater\_innen Informationsbedürfnisse erkennen sowie sachlich richtig, aktuell und verständlich informieren. Berater\_innen sollen in der Lage sein, Schüler\_innen bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen kompetent und einfühlsam zu beraten.

Im Rahmen der Intensivausbildung sollen sich die Berater\_innen Kompetenzen erwerben, Schüler\_innen und Eltern über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren und zu beraten. In Konflikt- und Krisensituationen soll ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen gefördert und koordiniert werden. Schüler\_innen sollen im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung sowie ihrer Bildungswegentscheidungen kompetent beraten werden.

### **1.3.2 Lehr- und Lernkonzept**

Das Lehr- und Lernkonzept des Hochschullehrgangs folgt den Prinzipien der Erwachsenenendidaktik im Sinne einer Aneignungsdidaktik. Ihre Gestaltung intendiert die systematische Vernetzung von Theorieeinheiten und handlungspraktischen Transfererfahrungen.

Der Hochschullehrgang besteht aus zwei Modulen. In den Präsenzphasen lernen die Studierenden die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese anzuwenden bzw. zu vermitteln. Die Phasen des nichtbetreuten Selbststudiums erfordern das selbstständige Auseinandersetzen mit den Lerninhalten.

Die Durchführung der Lehrveranstaltungen findet in Präsenzlehre in Blocklehrveranstaltungen und durch die Nutzung digitaler Lernplattformen in Form asynchroner und synchroner Lehre statt.

### **1.3.3 Beurteilungskonzept**

Die erfolgreiche aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist erforderlich und wird ebenso wie die Erstellung und Abgabe eines Portfolios in die Beurteilung miteinbezogen. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

### **1.3.4 Berechtigungen**

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs berechtigt, die verbindliche Übung und im Gegenstand „Berufsorientierung“ an Allgemeinen Sonderschulen (ASO), in der Sekundarstufe I, sowie den Pflichtgegenstand „Berufsorientierung und Lebenskunde“ in der Polytechnischen Schule (PTS) durchzuführen.

Der Hochschullehrgang vermittelt grundlegendes, wissenschaftlich fundiertes, berufsfeldspezifisches Wissen zur Wahrnehmung, Analyse und Förderung von individuellen Orientierungs- und Entwicklungsprozessen. Er bietet eine Einführung in Theorien, Methoden und Forschungsfelder der Bildungs- und Berufsorientierung. Neben der Aneignung theoretischen Wissens in Lehrveranstaltungen spielen Selbsterfahrung und Reflexion, aber auch Selbststudium, E-Learning Kompetenzen und selbst organisierte Peergroup-Arbeit eine wichtige Rolle.

### **1.3.5 Bedarf und Relevanz des Studiums**

Da die Tätigkeit von Schüler\_innen- und Bildungsberater\_innen ausschließlich durch ausgebildete Lehrpersonen erfolgen kann (Rundschreiben Nr. 22/2017), muss die Möglichkeit der Ausbildung dazu nach Bedarf geboten werden.

Der Bedarf wurde von der Bildungsdirektion Burgenland erhoben und bestätigt.

### **1.3.6 Erwartete Kompetenzen**

Schüler\_innen- und Bildungsberater\_innen unterstützen die individuelle Karriereplanung der Schüler\_innen. Die Absolvent\_innen müssen über das für die Tätigkeit erforderliche Spezialwissen und entsprechende Beratungskompetenzen verfügen.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Absolvent\_innen erwartet, dass sie

- Informationen zu Orientierungs- und Entscheidungshilfen kennen und weitergeben. Dies umfasst insbesondere nachfolgende Bildungsgänge und Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung.
- persönliche Beratung von Schüler\_innen bei Fragen der individuellen Ausgestaltung des weiteren Bildungsweges, aber auch bei persönlichen Problemlagen, die einen schulischen Erfolg behindern, anbieten und durchführen.
- in ihrer Beratungstätigkeit auf die mitgeteilten Interessen, Fähigkeiten, Wünsche und Vorüberlegungen sowie, wenn vorhanden, auch mitgebrachte Befunde aus Erhebungs- bzw. Testverfahren einbeziehen.
- die Koordinierung der psychosozialen Beratung an ihrer Schule unterstützen.
- die Grundregeln der Beratungstätigkeit insbesondere in Hinblick auf Verschwiegenheit kennen und einhalten.

### **1.4 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppe**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 i.d.g.F. ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus. Zielgruppe sind Lehrer\_innen der Sekundarstufe I mit abgeschlossenem Lehramtsstudium. Für die Zulassung ist die Nominierung durch die Schulleitung erforderlich.

Als Voraussetzung für die Auswahl einer Lehrkraft für die Funktion als Schüler\_innen- und Bildungsberater\_in sollten folgende, sehr wesentliche personale Kompetenzen bereits mitgebracht werden:

- Ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen
- Toleranz und Wertschätzung gegenüber der Individualität von Schüler\_innen
- Fähigkeit, rasch Vertrauensverhältnisse zu Schüler\_innen herzustellen
- Teamfähigkeit sowie Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft mit dem Lehrer\_innenkollegium, der Schulleitung und außerschulischen Einrichtungen
- Fähigkeit zu Initiative und eigenverantwortlichem Handeln
- Bereitschaft zum Erwerb und zur ständigen Vertiefung eines ausreichenden Informationswissens (über Schule, Bildungs- und Berufsbereiche, Lernpsychologie, Förderpädagogik, Verhaltensprobleme, Entwicklungs-/Lebenskrisen, usw.).

Grundvoraussetzungen sind darüber hinaus, dass der\_die Lehrer\_in an der jeweiligen Schule unterrichtet und sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung stellt. Diese Lehrkraft soll nicht mit den umfassenden Aufgaben der Schulleitung, eines Abteilungsvorstandes\_einer Abteilungsvorständin oder eines Fachvorstandes\_einer Fachvorständin betraut sein.

## **1.5 Reihungskriterien**

Überschreitet die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Studierendenhöchstzahl, erfolgt die Zulassung der Bewerber\_innen in Absprache mit der Dienstbehörde und gemäß dem Zeitpunkt der Anmeldung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens..

## **1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien**

Das vorliegende Curriculum zum Hochschullehrgang „Schüler\_innen- und Bildungsberatung“ entspricht den Rahmenvorgaben für bundesweite Hochschullehrgänge für "Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB)" an den Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Fort- und Weiterbildung laut Rundschreiben Nr. 22/2017.

## **1.7 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland**

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich.

## **1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang umfasst 12 ECTS-Anrechnungspunkte und ist auf eine Dauer von vier Semestern angelegt. Der Hochschullehrgang ist berufsbegleitend organisiert.

## **1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang ist nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen abgeschlossen. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden und das Portfolio vor einer Kommission präsentiert wurde. Nach Abschluss des Hochschullehrgangs wird ein Hochschullehrgangszeugnis ausgestellt.

## 2 Module

### Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland festgelegt.

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

**Übungen (UE)** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

### Modulübersicht - Beschreibung der einzelnen Lehrveranstaltungen

Hochschullehrgang <b>Schüler_innen und Bildungsberatung</b>		
<b>Modul</b>		
<b>1. Semester</b>	<b>Modul 1</b>  Schüler_innen- und Bildungsberatung Grundausbildung	
<b>2. Semester</b>		
<b>3. Semester</b>		<b>Modul 2</b>  Schüler_innen- und Bildungsberatung Intensivausbildung
<b>4. Semester</b>		

Hochschullehrgang <b>Schüler_innen und Bildungsberatung</b>						
Kurzz.	Titel	Modulart (Pflicht-/ Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
	<b>Modul 1: Schüler_innen- und Bildungsberatung - Grundausbildung</b>			<b>5</b>	<b>6</b>	
LG11BB1	Grundlagen von Beratung	PM	SE	0,5	1	1.
LG11BB2	Informationsberatung	PM	SE	1	1	1.
LG11BB3	Systemberatung	PM	SE	1	1	1.
LG21BB1	Problembberatung	PM	SE	2	2	2.
LG21BB2	Fallbesprechungen, Berater_innenverhalten	PM	UE	0,5	1	2.
	<b>Modul 2: Schüler_innen- und Bildungsberatung - Intensivausbildung</b>			<b>4,5</b>	<b>6</b>	
LG31BB1	Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	PM	SE	2	2	3.
LG31BB2	Kooperation und Krisenmanagement	PM	UE	0,5	1	3.
LG41BB1	Persönlichkeitsentwicklung, Bildungsplanung	PM	SE	1	1	4.
LG41BB2	Fallbesprechungen, Berater_innenverhalten	PM	UE	0,5	1	4.
LG41BB3	Portfolioprsentation und Reflexion	PM	UE	0,5	1	4.
	<b>Summen</b>			<b>9,5</b>	<b>12</b>	

**Legende:**

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
npi	nicht prüfungsimmanent
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
SE	Semester
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer_innenzahl



## Modulbeschreibungen

<b>Modul 1</b>							
<b>Schüler_innen- und Bildungsberatung – Grundausbildung</b>							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
-	5	6	PM	1,2	-	D	PPHB
<p>Ziel des Moduls ist, dass die Studierenden Informationsbedürfnisse von Schüler_innen erkennen sowie sachlich richtig, aktuell und verständlich informieren. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Schüler_innen bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen kompetent und wertschätzend zu beraten.</p>							
<p><b>LG11BB1: Grundlagen von Beratung</b></p> <p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Funktion der Schüler_innen- und Bildungsberatung, ihre grundsätzlichen Aufgaben und Instrumente</li> <li>• Darstellung der spezifischen Aufgabenstellung der Schüler_innen- und Bildungsberatung im Verhältnis zu anderen Lehrer_innengruppen (z.B. BO-Lehrer_innen, Beratungslehrer_innen, ...)</li> <li>• Angebote der Schulpsychologie-Bildungsberatung und Kooperationsmöglichkeiten mit dieser</li> </ul> <p><b>Kompetenzen</b></p> <p>Die Absolvent_innen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen Funktion, Aufgabenbereiche und Instrumente der Schüler_innen- und Bildungsberatung sowie die rechtlichen Grundlagen ihrer Tätigkeiten und entwickeln ein angemessenes Selbstverständnis.</li> <li>• wissen um die spezifische Aufgabenstellung der Schüler- und Bildungsberatung im Verhältnis zu anderen Lehrer_innengruppen (z.B. BO-Lehrer_innen, Beratungslehrer_innen).</li> </ul> <p><b>LG11BB2: Informationsberatung - Beratung durch Informationsvermittlung</b></p> <p><b>Inhalte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennung von Informationsbedürfnissen und Methoden der Interessenserhebung</li> <li>• Bildungs- und Berufsorientierungstool (BBO-Tool)</li> <li>• Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Aspekte bei der Ausbildungswahl und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung</li> <li>• Voraussetzungen für eine geschlechtsneutrale Informationsberatung im Sinne der Erweiterung der Berufs- und Lebensperspektiven von Mädchen und Burschen</li> <li>• Spezifische Voraussetzungen für benachteiligte Gruppen, sowie rechtliche Regelungen für Behinderte bzw. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf</li> <li>• Arten von Behinderungen und besonderem Förderbedarf, Sozialunterstützungen, Beihilfen</li> <li>• Grundlegende Kenntnis des österreichischen Bildungssystems einschließlich der Abschlüsse, Berechtigungen und Aufnahmevoraussetzungen der einzelnen Bildungsgänge</li> <li>• Grundlegende Kenntnisse der Berufsfelder und der damit verbundenen notwendigen Qualifikationen und Beschäftigungsmöglichkeiten, sowie grundlegende Kenntnisse der</li> </ul>							

#### Ausbildungsmöglichkeiten in Lehrberufen

- Methoden der Informationsrecherche und Anwendung relevanter Informationsquellen (Broschüren, Internet, Kooperationspartner) einschließlich praktischer Erfahrung im Umgang mit diesen
- Grundlegende Kenntnisse über Präsentationstechniken und Öffentlichkeitsarbeit

### **Kompetenzen**

#### Die Absolvent\_innen

- wenden Methoden zur Erkennung von Informationsbedürfnissen sowie zur Weitergabe sachlich richtiger, aktueller und verständlicher Informationen an.
- können das Bildungs- und Berufsorientierungstool anwenden.
- nützen Angebote der Schulpsychologie-Bildungsberatung.
- berücksichtigen entwicklungspsychologische Aspekte bei der Ausbildungswahl und Entscheidungsfindung.
- kennen die Voraussetzungen für eine geschlechtsneutrale Informationsberatung im Sinne der Erweiterung der Berufs- und Lebensperspektiven von Mädchen und Burschen.
- haben Wissen von den spezifischen Voraussetzungen für benachteiligte Gruppen und kennen die rechtlichen Regelungen für Menschen bzw. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf.
- kennen das österreichische Bildungssystem einschließlich der Abschlüsse, Berechtigungen und Aufnahmevoraussetzungen der einzelnen Bildungsgänge und der Lehrberufe.
- haben Methoden der Informationsrecherche und Anwendung relevanter Informationsquellen (Broschüren, Internet, Kooperationspartner) einschließlich praktischer Erfahrung im Umgang mit diesen.

### **LG11BB3: Systemberatung**

#### **Inhalte**

- Koordination von Maßnahmen zur besseren Bildungsplanung (z.B. Vorbereitung und Nachbereitung von Bildungs- und Berufsinformationsmessen)
- Koordination schulischer Projekte im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf
- Kenntnis von Kooperationspartner\_innen
- Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsmodellen (z.B. mit Arbeitsmarktservice, Wirtschaftskammer, Berufsorientierungslehrer\_innen, Schüler\_innenberater\_innen, Bildungsberater\_innen, Schulpsycholog\_innen, Mädchen- und Frauenberatungsstellen, Einrichtungen zur Burschen- und Männerarbeit)
- Leitung von Diskussionsgruppen, Podiumsdiskussionen, Kenntnisse von Moderationstechniken
- Einführung in grundlegende Methoden der Konfliktregelung

### **Kompetenzen**

#### Die Absolvent\_innen

- wenden Methoden zur Koordination von Maßnahmen zur besseren Bildungsplanung (z.B. Vorbereitung und Nachbereitung von Bildungs- und Berufsinformationsmessen) sowie schulischer Projekte im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf an.
- nützen Kontakte zu Kooperationspartner\_innen und entwickeln Kooperationsmodelle zur Umsetzung.
- wenden Methoden zur Moderation und zur Leitung von Diskussionsgruppen an.
- kennen kompetentes Verhalten und Methoden in Beratungssituationen und wenden diese an.
- können Reflexions- und Evaluationsmethoden sowie Methoden zur Lernprozessdokumentation anwenden.
- dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Portfolio.

## **LG21BB1: Problemlberatung**

### **Inhalte**

- Kompetente und einfühlsame Beratung von Schüler\_innen bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen
- Kommunikationspsychologische Modelle zum Wahrnehmen, Einfühlen, Mitteilen, Erkennen, evtl. Korrektur bzw. Modifikation des persönlichen Kommunikationsstils
- Reflexion geschlechtsspezifischer Rollenbilder
- Theorie und Praxis bezüglich Beratungsprozess, Beratungstechniken, Förderliche und hinderliche Verhaltensweisen
- Grundlegendes Handlungswissen, z. B. bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensschwierigkeiten/Gewalt, Abhängigkeiten und Krisen

### **Kompetenzen**

Die Absolvent\_innen

- erwerben notwendige Grundkenntnisse und Fertigkeiten für eine kompetente und einfühlsame Beratung bei Bildungsentscheidungen und in Problemsituationen.
- kennen kommunikationspsychologische Modelle zum Wahrnehmen, Einfühlen, Mitteilen und Erkennen von Beratungsbedürfnissen und Beratungsanliegen.
- verfügen über Methoden der Modifikation des persönlichen Kommunikationsstils.
- reflektieren geschlechtsspezifische Rollenbilder.
- haben theoretisches und praktisches Wissen und Methoden für die Begleitung von Beratungsprozessen.
- kennen die erforderlichen Beratungstechniken sowie förderliche und hinderliche Verhaltensweisen.
- verfügen über grundlegendes Handlungswissen, zum Beispiel bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensschwierigkeiten, Gewalt, Abhängigkeiten und Krisen.

## **LG21BB2: Fallbesprechungen und Berater\_innenverhalten**

### **Inhalte**

- Kenntnisse über kompetentes Verhalten und einfühlsamer Methoden in Beratungssituationen
- Reflexions- und Evaluationsmethoden
- Lernprozessdokumentation und Reflexion

### **Kompetenzen**

Die Absolvent\_innen

- zeigen kompetentes Verhalten in Beratungssituationen und wenden einfühlsame Methoden an.
- dokumentieren ihre Lernerfahrungen im Portfolio.

## **Lehr- und Lernmethoden**

Präsenzveranstaltungen mit Online-Lehre und individuellen Lernphasen

## **Leistungsnachweis**

Immanenter Prüfungscharakter

Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ herangezogen. Der positive Abschluss eines Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus, wobei als Leistungsnachweis für das Selbststudium ein Portfolio erbracht werden muss.

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LG11BB1	Grundlagen von Beratung	pi	SE	FW	30	-	0,5	1	1.
LG11BB2	Informationsberatung	pi	SE	FW	30	-	1	1	1.
LG11BB3	Systemberatung	pi	SE	FD	30	-	1	1	1.
LG21BB1	Problembberatung	pi	SE	FW	30	-	2	2	2.
LG21BB2	Fallbesprechungen, Berater_innenverhalten	pi	UE	FD	30	-	0,5	2	2.
	<b>Summen</b>						<b>5</b>	<b>6</b>	

## Modul 2

### Schüler\_innen- und Bildungsberatung – Intensivausbildung

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
-	4,5	6	PM	3,4	-	D	PPHB

Ziel dieses Moduls ist, dass die Berater\_innen lernen, Schüler\_innen und Eltern/Erziehungsberechtigte über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren. Weiters soll bei Konflikt- und Krisensituationen ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen gefördert und koordiniert werden, um Schüler\_innen im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung kompetent zu beraten.

#### LG31BB1: Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten

##### Inhalte

- Grundkenntnisse der Lern- und Wissenspsychologie über die Informationsaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und -anwendung
- Methoden zur Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft sowie der Motivation
- Lernmethoden und Lerntechniken
- Grundkenntnisse der Verhaltensmodifikation sowie der Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten
- Grundkenntnisse und Methoden zur Lern-, Verhaltens- und Erziehungsberatung

##### Kompetenzen

Die Absolvent\_innen

- sind in der Lage, Schüler\_innen sowie deren Eltern über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren und im Hinblick auf die Inanspruchnahme weiterer Unterstützungsmöglichkeiten zu beraten.
- haben Grundkenntnisse der Lern- und Wissenspsychologie über die Informationsaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und -anwendung.
- wenden Methoden zur Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft an.
- erlangen Grundkenntnisse und Methoden zur Lern-, Verhaltens- und Erziehungsberatung und wenden diese an.

#### LG31BB2: Kooperation und Krisenmanagement

##### Inhalte

- Theoretische Grundlagen der Konfliktpsychologie
- Krisen und Abhängigkeiten, Arten von Krisen, Ursachen, Verlauf
- Methoden der kooperativen Konfliktregelung, präventive Maßnahmen
- Soziales Lernen, Mediation, Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Fallbeispiele, Übungen
- Grundprinzipien des Krisenmanagements, Krisenplan, Verhalten in Notfällen, Basisregeln, psychische Erste Hilfe

##### Kompetenzen

Die Absolvent\_innen

- reagieren in Konfliktsituationen professionell.
- wenden Problemlösungsstrategien an.
- managen schwierige Situationen und Prozesse.
- handeln stärken- und lösungsorientiert.

## **LG41BB31: Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsplanung**

### **Inhalte**

- Persönliche Grundkompetenzen, Formen und Bedeutung, Beratung für Erwerb und Weiterentwicklung
- Gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf Arbeit und Bildung, Anforderungen, Arbeitsmarktsituation, Veränderungen und geschlechtsspezifische Aspekte
- Lebens- und Berufsziele, ihre Bedeutung, Beratung zur Entwicklung und Förderung
- Motivation zum lebenslangen Lernen
- Prinzipien der Psychohygiene und Methoden
- Bildungs-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Österreich
- Bildungschancen im Ausland - Bildungsprogramme der Europäischen Union und anderer Staaten
- Prinzipien und Möglichkeiten der Persönlichkeits- und Gemeinschaftsförderung

### **Kompetenzen**

Die Absolvent\_innen

- beraten kompetent Schüler\_innen im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung, besonders auch bei Fragen von Bildung und Beschäftigung im Ausland.
- erwerben notwendige Kenntnisse zur Unterstützung von Schüler\_innen sowie deren Eltern bei - über die konkrete Schulwahl hinausgehenden – speziellen Fragen der Berufs-, Bildungs- und Lebensplanung.
- haben Wissen über persönliche Grundkompetenzen, ihre Formen und Bedeutung, sowie Methoden der Beratung für Erwerb und Weiterentwicklung.
- erlangen Wissen über gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf Arbeit und Bildung und deren Anforderungen.
- haben Kenntnisse über die Arbeitsmarktsituation, die Veränderungen und geschlechtsspezifischen Aspekte und bringen diese den Schüler\_innen in geeigneter Form näher.
- wissen um die Bedeutung von Lebens- und Berufszielen und wenden Theorien und Methoden der Beratung zur Entwicklung und Förderung dieser an.
- motivieren in geeigneten Settings zum lebenslangen Lernen.
- kennen die Grundprinzipien der Psychohygiene und wenden die Methoden an.
- vermitteln Wissen über die Bildungs-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Österreich.
- zeigen Bildungschancen im Ausland und Bildungsprogramme der Europäischen Union und anderer Staaten auf.
- kennen die Prinzipien und Möglichkeiten der Persönlichkeits- und Gemeinschaftsförderung und initiieren Modelle und Methoden zur Umsetzung dieser.

## **LG41BB2: Fallbesprechungen und Berater\_innenverhalten**

### **Inhalte**

- Kenntnisse über kompetentes Verhalten und einfühlsamer Methoden in Beratungssituationen
- Reflexions- und Evaluationsmethoden

### **Kompetenzen**

Die Absolvent\_innen

- zeigen kompetentes Verhalten in Beratungssituationen und wenden einfühlsame Methoden an.
- wenden Methoden zur Reflexion und Evaluation an.

## LG41BB3: Portfoliopräsentation und Reflexion

### Inhalte

- Lernprozessdokumentation und Reflexion
- Portfoliopräsentation

### Kompetenzen

Die Absolvent\_innen

- dokumentieren und reflektieren ihre Lernerfahrungen im Portfolio.
- können ihr Portfolio präsentieren und darüber Stellung beziehen.

### Lehr- und Lernmethoden

Präsenzveranstaltungen mit Online-Lehre und individuellen Lernphasen

### Leistungsnachweis

Immanenter Prüfungscharakter

Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen wird die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ herangezogen. Der positive Abschluss eines Moduls setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus, wobei als Leistungsnachweis für das Selbststudium ein Portfolio erbracht werden muss.

### Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
LG11BB1	Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	pi	SE	FW	30	-	2	2	3
LG11BB2	Kooperation und Krisenmanagement	pi	UE	FW	30	-	0,5	1	3
LG11BB3	Persönlichkeitsentwicklung, Bildungsplanung	pi	SE	FD	30	-	1	1	4
LG21BB1	Fallbesprechungen, Berater_innenverhalten	pi	UE	FD	30	-	0,5	1	4
LG21BB2	Portfoliopräsentation und Reflexion	pi	UE	FD	30	-	0,5	1	4
	<b>Summen:</b>						<b>4,5</b>	<b>6</b>	

## 3 Prüfungsordnung

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „**Schüler\_innen und Bildungsberatung**“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 06-2020/21](#)): Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PPH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PPH Burgenland).

### § 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten sowie der virtuellen Einheiten der Studienveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die\_Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter\_innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine\_n von der Lehrgangsleitung ausgewählte\_n Lehrende\_n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der\_dem Lehrveranstaltungsleiter\_in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.



(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

### **§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen**

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von Leistungsnachweisen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der\_dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

### **§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der\_dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt.

### **§ 5 Erfolgreicher Abschluss**

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist ein Portfolio vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung des Portfolios erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Voraussetzung für die Präsentation der Abschlussarbeit ist die Vorlage des Portfolios vier Wochen vor dem vereinbarten Termin der Abschlusspräsentation bei der Leitung des Hochschullehrgangs und die positive Beurteilung des Portfolios. Die Leitung des Hochschullehrgangs gibt einen Termin für die Abschlusspräsentation vor.

## **§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen**

(1) Das Portfolio kann viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der/des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

## **§ 7 Zertifizierung**

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

## **§ 8 Rechtsschutz**

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

## **4 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit März 2014 in Kraft.